

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH

- für Reiseveranstaltungsleistungen
- Vermittlungsleistungen

Sehr geehrter Gast,

bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Sofern Sie eine Leistung bei uns buchen, werden sie Bestandteil des zwischen Ihnen und der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (nachfolgend kurz OTM) zustande kommenden Vertragsverhältnisses.

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH für Reiseveranstaltungsleistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der OTM veranstalteten Reiseleistungen, die sie in eigener Verantwortung erbringt. Sie finden insbesondere Anwendung auf alle Pauschalangebote, auf Gästeführungen, auf organisierte Rundfahrten und auf alle von der OTM veranstalteten Rahmenprogramme. Besteht die Leistung der OTM ausschließlich in der Vermittlung von Fremdleistungen, so gelten hierfür die Allgemeinen Bedingungen für Vermittlungsleistungen (unten II.)

1. Anmeldung/Vertragsabschluss

Sie können sich zu der von Ihnen gewünschten Reiseleistung mündlich, fernmündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) anmelden. Ihre Anmeldung stellt ein Angebot an die OTM auf Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reisebeschreibung und dieser Reisebedingungen dar. Die Anmeldung erfolgt für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Der Anmeldende versichert, insoweit durch die weiteren Teilnehmer bevollmächtigt zu sein und erkennt auch für diese die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Anmeldende steht für die Vertragsverpflichtungen aller mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen ein, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung bei Ihnen zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von Ihrer Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot der OTM zum Abschluss eines Reisevertrages mit diesem geänderten Inhalt vor. Dieses Angebot können Sie innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung annehmen.

2. Leistungen der OTM

Umfang und Inhalt der von der OTM zu erbringenden Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der zur Zeit der Reise gültigen Reisebeschreibung. Die OTM behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Abschluss der Buchung informiert werden.

3. Zahlung des Reisepreises

Zusammen mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie eine Rechnung über Anzahlung und Restzahlung. Die Anzahlung beträgt . soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist - 10 % des Reisepreises und ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung zu leisten. Mit der Anzahlung sind eventuelle Prämien für zusätzlich abgeschlossene Rücktrittskosten- und sonstige Versicherungen vollständig zu zahlen. Die Restzahlung ist- soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist . 21 Tage vor Leistungsbeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig. Erfolgt der Vertragsschluss weniger als 21 Tage vor Leistungsbeginn, ist der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig. Sämtliche Zahlungen darf die OTM jedoch erst fordern, wenn sie Ihnen einen Sicherheitsschein gemäß § 651 k BGB ausgehändigt hat. (erfolgt in der Regel mit der Buchungsbestätigung). Dies gilt nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 " nicht übersteigt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen vom Inhalt des Vertrages , die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. OTM wird Sie über solche Abweichungen und Änderungen unverzüglich unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung der wesentlichen Leistungen sind Sie berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Leistung zu verlangen, sofern die OTM in der Lage ist, eine solche Leistung ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Mitteilung bei der OTM geltend zu machen. Die OTM ist berechtigt, vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % vom ursprünglichen Reisepreis zu verlangen, wenn sich nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger erhöhen. Dem Preiserhöhungsverlangen ist eine genaue Berechnung des neuen Preises beizufügen. Die Erhöhung wird Ihnen von der OTM unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reisebeginn, mitgeteilt werden. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Gesamtleistungspreises haben Sie das Recht, kostenlos vom Vertrag zurück zu treten oder statt dessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Leistung zu verlangen, sofern die OTM in der Lage ist, eine solche Leistung ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung bei der OTM geltend zu machen.

5. Rücktritt und Kündigung durch die OTM

Die OTM ist berechtigt, bis zu 3 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurück zu treten, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Reisebeschreibung für die entsprechende Reise ausdrücklich hingewiesen wurde, nicht erreicht wird. Die OTM ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Rücktritt und/oder Kündigung wird die OTM Ihnen unverzüglich erklären. Sie können bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die OTM in der Lage ist, eine solche

Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber der OTM geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Sie haben das Recht, bis zum Beginn der Reise jederzeit durch Erklärung gegenüber der OTM vom Vertrag zurück zu treten. Die Erklärung sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen. Fall Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, verliert die OTM den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Sie kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Pauschal-Reisepreis unter Abzug des Wertes der von der OTM ersparten Aufwendungen sowie unter Abzug dessen, was die OTM durch anderweitige Verwertung und Verwendung der Pauschal-Reiseleistung erwerben kann. Danach ergibt sich Anspruch auf folgende Entschädigung in Prozent des Pauschalpreises, ohne etwaige Kosten einer An- und Abreise und ohne Gebühren für Eintrittskarten zu den angebotenen Veranstaltungen, abgestuft nach dem Zeitpunkt des Rücktritts:

- bis 31. Tag vor Reisebeginn . 20 %
- bis 15. Tag vor Reisebeginn . 40 %
- bis 11. Tag vor Reisebeginn . 60 %
- bis 7. Tag vor Reisebeginn . 70 %
- ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise . 80 %
- bei Führungen am Anreisetag und danach . 100 %.

Eintrittskarten zum Besuch von Veranstaltungen können nicht zurückgenommen werden. Die Rücktrittsgebühr beträgt somit 100 % des auf sie entfallenden Anteils am Reisepreis. Es bleibt Ihnen vorbehalten, nachzuweisen, dass der OTM ein geringerer Schaden als die obigen Pauschalen entstanden ist. Die OTM empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Werden nach Zugang der Buchungsbestätigung auf Ihren Wunsch Änderungen hinsichtlich des Leistungsinhalts vorgenommen (Umbuchungen), so erhebt die OTM bis 31 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 25 " je Änderungsvorgang, maximal jedoch 10 % des Reisepreises. Beschränkt sich die Reiseleistung auf reine Stadtführer- und/oder Buseinsätze beträgt die Umbuchungsgebühr 10 ", maximal 10 % des Reisepreises. Nach Ablauf dieser Fristen können Umbuchungswünsche, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neu Anmeldung erfolgen. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Haftung/Verjährung/Haftungsbeschränkung

Ihre Gewährleistungsansprüche ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (§§ 651c, 651f BGB). Diese Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Markt 22, 26122 Oldenburg, Tel. 0441-36161340, Fax 0441-36161350 geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Sie mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen, es sei denn, dass Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Die Ansprüche nach den §§ 651 c, f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage,

an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der OTM oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der OTM beruhen; in diesem Fall beträgt die Verjährung 2 Jahre. In 2 Jahren verjähren auch Ihre Ansprüche, sich wegen einer von der OTM zu vertretenden Pflichtverletzung, die nicht im Mangel der Kaufsache oder des Werkes besteht, vom Vertrag zu lösen (Kündigung, Rücktritt, etc).

Die Haftung der OTM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird

oder

- soweit die OTM für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- Bei mehreren Reiseteilnehmern erfolgt die Beschränkung auf das Dreifache des auf den geschädigten Teilnehmer entfallenden Reisepreisanteils.

Diese Haftungsregelungen gelten nicht für Fremdleistungen, die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind. Die Haftung der OTM für solche Fremdleistungen regelt sich nach II. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für Klagen der OTM gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Dies gilt nicht, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat; in diesem Fall ist Oldenburg (Oldb.) Gerichtsstand. Klagen gegen die OTM sind in Oldenburg (Oldb.) zu erheben. Es findet deutsches Recht Anwendung.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH für Vermittlungsleistungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Fall, dass die OTM keine eigenen Leistungen erbringt, sondern Leistungen dritter Leistungsträger (nachfolgend kurz LT) lediglich vermittelt. Dies ist insbesondere der Fall bei der Vermittlung von Hotels und anderen Unterkünften, von Tickets, kulturellen Veranstaltungen oder Tagungen, soweit die Angebote ausdrücklich als Fremdleistungen bezeichnet sind. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der LT, auf die in den Anmeldungen ausdrücklich hingewiesen wird.

1. Anmeldung/Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung/Bestellung einer Fremdleistung, die mündlich, fernmündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder E-mail) erfolgen kann, beauftragen Sie die OTM verbindlich mit der Vermittlung der von Ihnen gewünschten Leistung (§ 675 BGB). Ihre Anmeldung/Bestellung, welche das verbindliche Angebot zum Abschluss des von Ihnen mit dem LT gewünschten Vertrages darstellt, leiten wir an den LT weiter. Die Anmeldung erfolgt für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Der Anmeldende versichert, insoweit durch die weiteren Teilnehmer bevollmächtigt zu

sein und erkennt auch für diese die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Anmeldende steht für die Vertragsverpflichtungen aller mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen ein, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag mit dem LT kommt mit der Buchungsbestätigung oder der Aushändigung der bestellten Leistung zustande. Vertragspartner sind der LT und Sie. Die OTM hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der bestellten Leistung. Dies gilt auch bei der Vermittlung mehrerer Leistungen, wenn nicht nach den sonstigen Umständen der Anschein begründet wird, dass die OTM vertraglich vorgesehene Leistungen in eigener Verantwortung erbringt.

2. Leistungen

Die OTM schuldet lediglich die Vermittlung der von Ihnen gewünschten Leistung(en). Die vom LT geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung und/oder der zur Zeit der Bestellung geltenden Leistungsbeschreibung.

3. Preise

Die in der Buchungsbestätigung oder auf den Eintrittskarten angegebenen Preise sind Endpreise und schließen sämtliche Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.

4. Fälligkeit

Bei Beherbergungsleistungen ist der Gesamtpreis, einschließlich aller Nebenkosten, am Tage der Abreise zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Zahlung hat an den LT zu erfolgen. Besteht die vermittelte Leistung nicht in einer Beherbergung (Eintrittskarten, Rundfahrten etc.), ist sofort nach Buchungsbestätigung oder gegen Aushändigung der Eintrittskarten oder Berechtigungsnachweise zu zahlen. Eine Übergabe, Bereitstellung oder Zusendung von Buchungsbestätigungen, Eintrittskarten oder Berechtigungsnachweisen an Sie erfolgt erst, wenn der vollständige Preis bei der OTM eingegangen ist.

5. Rücktritt

Besteht die vermittelte Leistung in Eintrittskarten, Rundfahrten, Tagungen usw., ist ein Rücktritt oder eine Umbuchung ausgeschlossen. Im Falle des Rücktritts von einem Vertrag über eine Beherbergung bleibt der Anspruch des LT auf Bezahlung der vereinbarten Vergütung einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der LT hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Dabei kann eine Pauschale angesetzt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen der jeweiligen LT.

6. Haftung/Reklamationen/Verjährung

Die OTM haftet ausschließlich für eigene Fehler und die ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung, Für die Erbringung der vermittelten Leistung und evtl. Mängel haftet ausschließlich der LT. Soweit Beanstandungen auftreten, sollten Sie diese bitte zunächst bei dem jeweiligen LT reklamieren. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen,

wenden Sie sich an die OTM, die sich um Abhilfe bemühen wird. Ansprüche gegen die OTM aus der Vermittlung verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Ende der vermittelten Leistung. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der OTM oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der OTM beruhen; in diesem Fall beträgt die Verjährung 2 Jahre. In 2 Jahren verjähren auch Ihre Ansprüche, sich wegen einer von der OTM zu vertretenden Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werkes besteht, vom Vertrag zu lösen (Kündigung, Rücktritt, etc).

7. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für Klagen der OTM gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Dies gilt nicht, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat; in dem Fall ist Oldenburg (Oldb) Gerichtsstand. Klagen gegen die OTM sind in Oldenburg (Oldb) zu erheben. Es findet deutsches Recht Anwendung.